

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen -Drucksache 16/10289-

TOP 6 am 26.9.2008 – Auszug aus dem Plenarprotokoll 16/179

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die große Harmonie, die bei diesem Gesetz herrscht,

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Nein, so harmonisch ist es nun doch nicht!)

und die Bestätigung von allen Seiten, dass es sich um ein sehr wichtiges Gesetz handelt. Ich pflichte Ihnen bei, Herr Minister, dass es sich um eines der modernsten Gesetze dieser Zeit handelt. Ich glaube, dass uns dieses Thema noch viele Jahre begleiten wird. In diesem Gesetz ist sicherlich nicht alles geregelt, was wir uns derzeit wünschen. Aber Lebensarbeitszeitkonten stellen für den Arbeitnehmer ein besonders flexibles Instrument dar, sich während seines Arbeitslebens seine Wünsche zu erfüllen. Wir haben diesen Gesetzentwurf erarbeitet, weil wir all die Jahre einen Schwachpunkt gesehen haben: den Insolvenzschutz der Arbeitnehmer. Das wichtigste Anliegen war, dies im Gesetzentwurf zu regeln; denn bisher war im Insolvenzfall das Vermögen dem Arbeitgeber zugeordnet. Der Arbeitnehmer verlor im Grunde sein gesamtes Vermögen. Wir haben in der Koalition mit dieser Regierungsvorlage erreicht, dass der Arbeitnehmer geschützt ist.

Ich möchte ein anderes Thema ansprechen. Laut aktuellen Untersuchungen verbinden 74 Prozent der Arbeitnehmer das Thema .Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. mit diesem Gesetz.

Weil dieses Thema ein wichtiges Thema für die Arbeitnehmer ist, auch wegen der Rente mit 67, die wir mit dem Jahr 2029 erreichen, führen wir diese Debatte. Wir als Koalition können sagen: Wir haben nicht nur die Rente mit 67 eingeführt, weil wir

langfristig orientiert sind, sondern wir wollen auch bei der Frage langfristig orientiert sein, wo flexible Übergänge möglich sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn also der Arbeitnehmer auf Arbeitslohn verzichtet, ist es für ihn natürlich besonders wichtig, zu wissen, was seinem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Hier unterstützen wir den Arbeitnehmer doppelt:

Erstens werden bekanntlich die Sozialversicherungsbeiträge erst dann erhoben, wenn aus dem Guthaben entnommen wird und das Geld wirklich im Portemonnaie des Arbeitnehmers landet. Das gilt ebenso für die Besteuerung. Erst wenn das Geld auf seinem Konto landet, erfolgt die Besteuerung. Das heißt also: Mit diesem Zeitkonto kann sich der Arbeitnehmer ein Stück Flexibilität in seiner Lebensplanung erfüllen. Die Koalitionsparteien wollen die Arbeitnehmer mit diesen Rahmenbedingungen unterstützen.

Zweitens möchte ich auf die steuerliche Seite eingehen; denn ich bin Mitglied des Finanzausschusses, und wir werden dieses Thema auch im Jahressteuergesetz 2009 parallel beraten. Auch wenn der Arbeitnehmer den Betrieb verlässt, zu einem neuen Arbeitgeber wechselt und der Arbeitgeber das Guthaben fortführt, wird das Guthaben nicht versteuert. Ist der Arbeitnehmer nicht beschäftigt oder macht er sich beispielsweise selbstständig, dann wird das Guthaben auf die Deutsche Rentenversicherung Bund übertragen. Auch hier gilt genau das Gleiche: Die Besteuerung setzt erst ein, wenn das Guthaben abgerufen wird. Es ist natürlich fraglich, das ist auch von Vorrednern angesprochen worden, ob es richtig ist, dass dieses Guthaben auf Dauer bei der Rentenversicherung Bund verbleiben soll, und ob es dort gut angelegt ist. Warum muss ein Arbeitnehmer, wenn er wieder in Arbeit ist, ein neues Lebensarbeitszeitkonto eröffnen? Das sollte im Rahmen der weiteren Beratungen überprüft werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein zentrales Thema für den Arbeitnehmer ist die Sicherheit und die Qualität der Anlage. Die Frage wird natürlich gestellt, wie das Geld angelegt wird und wie sicher und ertragreich die Anlage ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Das soll er möglichst selbst entscheiden können!

Jörg Rohde [FDP]: Hedgefonds!)

Wichtig ist, dass das Guthaben vom Vermögen des Arbeitgebers getrennt ist. Dafür haben wir normalerweise irgendeinen Treuhänder oder einen sonstigen Dritten, der das Guthaben verwaltet. Ich finde es allerdings bedenklich, wie die Anlagevorschriften gewählt worden sind und welche Begrenzungen vorgenommen worden sind. Nehmen wir als Partner zum Beispiel die Versicherungsgesellschaften, die ohnehin einer scharfen Kontrolle durch das Versicherungsaufsichtsgesetz und nun auch den schärferen Anlagevorschriften unterliegen sollen. Auch die Versicherungsgesellschaften, die Garantien geben, unterliegen dann schärferen Anlagevorschriften als bisher bekanntlich bis zu 30 Prozent ihrer Anlagen in Aktien halten. Hier werden sie aber auf 20 Prozent begrenzt. Das hat natürlich nichts mit spekulativen Anlagen zu tun. Wenn wir bedenken, dass viele Arbeitnehmer eher langfristig orientiert sind, dann kommt es darauf an, dass wir eine vernünftige Vermögensstreuung haben. Gerade in diesem Bereich gehören, wenn man vernünftige Ergebnisse erzielen will, auch konservative, breit gestreute Aktienanlagen dazu. Es handelt sich hier nicht um kurzfristige, spekulative Anlagen. Denken wir nur einmal an die Riester-Rente. Selbst die Riester-Rente ermöglicht es, in Aktienfonds zu investieren. Deswegen sollten wir hier nicht zu enge Maßstäbe anlegen.

(Frank Schäffler [FDP]: Da hat er recht!)

Ich komme zum Schluss. Das Gesetz bringt deutliche Verbesserungen für die Arbeitnehmer. Es konkretisiert die Pflichten zur Führung von Arbeitszeitkonten und verbessert den Insolvenzschutz. Wir tun etwas für die Arbeitnehmer und sind in der Koalition mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Wolfgang Grotthaus [SPD])